

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Tätigkeiten in der Betreuungsstelle erhält die Stadt Wolfsburg personenbezogene Daten von Ihnen (Artikel 13 DSGVO) bzw. durch Dritte z. B. Behörden, Gerichte (Artikel 14 DSGVO). Der Schutz Ihrer persönlichen Daten wird sehr ernst genommen. Mit diesen Hinweisen werden Sie darüber informiert, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DSGVO haben.

### Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Gesundheit, Betreuungsstelle, Goethestraße 48, 38440 Wolfsburg, Telefon: 05361 28-1783, E-Mail: [betreuungsstelle@stadt.wolfsburg.de](mailto:betreuungsstelle@stadt.wolfsburg.de)

### Datenschutzbeauftragte Person

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle Datenschutzmanagement, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: [datenschutz@stadt.wolfsburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wolfsburg.de)

### Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Die Betreuungsstelle der Stadt Wolfsburg verarbeitet Ihre Daten zur Aufgabenerledigung nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

Die Betreuungsstelle verarbeitet die erforderlichen personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Zur Unterstützung des Betreuungsgerichts, insbesondere zur Feststellung des Betreuungssachverhalts im Rahmen eines vom Betreuungsgericht erteilten Auftrags (§ 11 BtOG)
- Zur Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten (§§ 6, 7 BtOG),
- Zur der Beratung und Unterstützung von Betroffenen (§ 8 BtOG)

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung der Betreuungsbehörde ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c, e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 4 BtOG.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.



Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei den Betroffenen zu erheben. Ohne ihre Mitwirkung dürfen sie nur erhoben werden, wenn keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden, und

1. die von der Behörde nach Abschnitt 1 Titel 2 zu erfüllenden Aufgaben ihrer Art nach eine Erhebung bei Dritten erforderlich machen oder
2. die Erhebung bei der betroffenen Person einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.

Daher darf die Betreuungsbehörde unter den o. g. Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei Folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörigen
- Verfahrensbeteiligten (z.B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter) und anderen Behörden (z.B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- Gerichten
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzten / Therapeuten
- Pflegeheimen / Krankenhäuser / Sozialstationen / Pflegedienste / andere Einrichtungen
- Personen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Nachbarn, Freunden, Vermieter/in, Arbeitgeber)
- Geldinstituten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsstelle an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht aufgrund der oben genannten gesetzlichen Grundlagen oder aber durch Ihre Einwilligung bzw. die Einwilligung Ihres Betreuers/Bevollmächtigten/Ihrer Betreuerin/Bevollmächtigten.

- Betreuungsgerichte,
- Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Kliniken oder soziale Einrichtungen (z.B. therapeutische Wohngruppe, Alten- und Pflegeheim)

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, solange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind. Dies sind in der Regel 5 Jahre nach Abschluss des Betreuungsverfahrens, Wegzug oder Abgabe bzw. 1 Jahr nach dem Tod der/des Betroffenen, sofern davon Kenntnis besteht.

Bei Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Durchführung der Beglaubigung vernichtet.

Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht kein Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Artikel 17 Absatz 3 DSGVO.

## Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Neben den o. g. Rechten gegenüber der Stadt Wolfsburg steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

*Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Stadt schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.*